

20.
Dn. Legatis fuerit declaratum, Sac. Reg. Majest. ad Sereniss. Dn. Electo-
rem dabit quoque literas. Quibus hoc in puncto mentem suam confor-
tem requisitioni Dominorum Legatorum est declaratum &c. Warfaw
Junij, Anno 1659.

D I X I

98. 95
Zwey Abschrifte

I.

Von Ihrer Römischen Kayserl. Mayst.
Schreiben de dato den 18. 28. Augusti
Anno 1659.

An

Ihre Chur. Fürstl. Gnaden zu Maynz
betreffent die præliminar-Tractaten zwischen Schwe-
den und Pohlen wie auch den Einfall
in Pommern.

II.

91.6
Von des Königl. Schwedischen Legati,
Herren Matthiae Biörenklous Schreiben an Höchst-
ged. Ihr Churfürstl. Gnaden zu Maynz wegen obge-
dachter præliminar Hande-
lung.

Hochwürdiger Lieber Neve / vnd Churfürst. Wir hat mein
 Geheimer Rath vnd Oberster Hoffmeister Graff von Portia gehor-
 samst referirt, was ihme Ewr Edd. an Meinem Kayserlichen Hoff
 sich befindenden Abgesanten auß der oselben befehl in vertrauen eröffnet / daß
 bey Ewr Edd. sich der zu Franckfurt eine Zeithero gewesener Schwedischer Ab-
 geordneter Matthias Biorenklau vermittelst einlieferung eines absonderli-
 chen Creditus angemeldet vnnnd weitläuffig angeführet habe / was gestalt sein
 Herr den Frieden bey mir durch unterschiedliche Wege gesucht /
 Ich aber denselben bißhero fast verächtlich außgeschlagen hätte; Dahero Er
 Biorenklau gemeldet wehre / solche meine aversion vom Frieden den Stän-
 den des Reichs / vnnnd allmentlich durch eine Schriftliche deduction per
 dictaturam an Tag zulegen vnnnd mir dardurch die schuld aller hier auß erfol-
 genden inconuenienten / oder (recht zu sagen) des von ihme selbst angefan-
 genen Kriegs aufzubürden; Nachdem aber Ewr Edd. Ihme dargegen vor-
 gestellt / daß es den Weg zum Frieden nicht bahnen würde / wann
 man durch dergleichen widrige imputatationes die gemüther ge-
 gegeneinander mehrers verbittern solte / vnnnd ihne dargegen lince-
 rirt daß sie mich zu einem Vniversal vnd solchen Frieden wohl ge-
 neiget wüßten / vermittelst dessen ein jeder bey seinem Land vnnnd Leuten/
 hinführo ruhig vnnnd ohn angefochten verbleiben könnte / gedachter Bioren-
 klau sich noch weiter dahin außgelassen haben solle / daß sein König endlich
 mit allen Confoederirten zugleich Fried zu machen vnd zu schließen erbietig
 wehre.

Wie nun Ewr Edd. ders zu beförderung des allgemeinen Ruhe-
 stands tragender Eysen bittlich zu hohen nachruhmb gerichtet / also thue ich de-
 roselben für die mir dißfalls erstattete nachricht gang sel. vnnnd gnädiglich.
 Danc sagen / Sie wollen mir auch gewißlich zu trawen vnd lönen dessen von
 Meinem wegen jedermänniglich beständig versichern / daß ich bey der / mir ab-
 gerichteten defensions-verfassung von anfang / biß auff gegenwärtig stund
 kein andere intention gehabt / vnnnd noch habe / als wir neben dem Heil.
 Reich vnnnd dessen getreuen Chur- vnd Fürsten vnd Ständen auch
 meine Erb Königreich vnd Lande vor angetrohetter vergewaltigung geschü-
 ket vnnnd gerettet bleiben mögen; Ewr Edd. kan ich aber hinwiderumb
 nicht bergen / vnd wird der oselben vngeweißelt noch in gutem andencken ru-
 hen / als gedachter König in Schweden / in denen verwichenen 1655. vnnnd
 1656. Jahren eine starcke vnnnd solche anzahl Kriegs- Volcks auff die Wein
 gebracht / daß sich ein jeder benachbahrter Potentat (hat er sich anders nicht

der gefahr eines zähnen / vñnd. ohnverschonen Übergangs vñnterwerffen wol-
len) in pollur vñnd kostbare Krieggsvñnfassung zu legen / genöthiget worden /
mit welcher Krieggsmacht er bald darauff das Königreich Pohlen Feindlich
angefallen / wie Efferig Wäyland Wein in G. D. ruhender Herr. Vater
Kaiser Ferdinand der dritte Höchstseel. vñnd Glorwürdigsten andenkens
sich angelegen sein lassen / dieses Feuer ehe es weiter aufgebrochen / in der
Aschen zu dämpffen zu beeden Königen in Pohlen vñnd Schweden eigene
absendung gethan / ihnen dero Kaiserlichen Interposition mit zu ziehung
Ewrevñnd des E. H. zu Sachsen L. E. angeboten vñnd ob man
schon anseits des Königs vñnd der Cron Pohlen solche alsbald angenom-
men / der König in Schweden doch dieselbe Nach dem Erden Kaiserlich-
en Abgesandten in deren vierden Monat schimpflich vñnd vergülich ohne
Audiens auffwarten lassen / endlich ganz außgeschlagen den Krieg mit der
die Cron Pohlen mit Feuer vñnd Schwert außs hefftigste vñnd dergestalt fort-
gesetzt / daß so wohl Höchstseeligst gedächte. Ihr Kaiserl. Mayst. vñnd Liebe
als ich nach dero E. H. lichen hinter vñnser Gedanken dahin wenden müssen
mit dieses Christliche Königreich von der bevorstandenen oppression ge-
rettet vñnd dadurch so wohl meine Erb. Königreich vñnd Länden als die an-
grengende Reichs. provinzen bey dem so thewer erworbenen Teutschen
Frieden erhalten / vñnd männiglich bey dem jenigen was ihm in Krafft
vñnd nach außweisung desselben gebühret geschügt werden möchte / Verlangte
auch meines orts noch nichts höhers als daß diese seithero dergestalt über-
hand genommene Krieggsschmucke ehe sie weiter vñmb sich greiffe / je beider je
besser gedempffet / allerseits ein durchgehendes gutes vertrauen gestiftet / vñnd
männiglich bey dem Seinigen in erwünschtem Ruhestand erhalten / ob ich
von vnbilliger gewalt gesichert bleiben möge. Zu welchem ende / ob ich
zwar auff die von dem König in Schweden / außgeschlagene Mediation die
Waffen so wohl zu dieses höchstgeängstigten Christlichen Königreichs Poh-
len / vñnd anderer meiner Conföderirten / als meiner eigenen Königreich vñnd
Länden rettung vñnd Conservation zur Hand nehmen müssen / so hab ich
doch die all gemeine Beruhigung allen andern Considerationen vorge-
zogen vñnd an mir nichts erwinden lassen / was zu gütlicher bñnregung der ent-
standener differentien stündung des so weit überhand genommenen blutigen
Kriegs vñnd ehist möglicher widerbringung des vortigen Ruhestands immer
mehr hat gedürffen vñnd erspriessen können. Allermaßen E. W. L. noch in
guten Gedächtniß haben werden / als Sie mit dem Junast in Wahl. Tag
zu Franckfurt von des Königs in Schweden guter annäherung zum Frieden
aperturam thun lassen / daß ich vñnter dato den 15. Aprilis. nachstbe-
st. 1658. Jahrs Meine Gesandten mit gehöriger Vollmacht vñnd G. H. Ver-
sen für die Schwed. Königl. Plenipotentarios zu dem in Pohlen oder

Preussen veranlassen tractaten von Franckfurt auß alsobald abgeordnet vñnd
siesamit vñnd sonders dahin instruirte das si. ihnen die beförderung dieses
heil. amten Friedenswercks aller möglichkeit nach angelegen seyn lassen solten.
Nun ist mir zwar angenehm zu vernemen gewesen / das gegen Ewer Liebe
sich obgedachter Schwedischer Abgeordneter in so weit herauß gelassen / das
sein König vñnd Herr nicht allein mit mir / sondern zugleich mit allen Confe-
derirten tractiren vñnd den Frieden schliessen wolle / Sie haben sich auch ge-
gen mir vñnd besagten meinen Conföderirten eines ebenm. ssigen zuver-
sichern / Ich kan aber Ewer Liebe zu dero verläßlichen Nachricht freund-
gnädigst. nicht bergen / Nach dem ich meine Gesandten über Jahr
vñnd Tag in Pohlen mit allen requisitis ad tractatum & concluden-
dum in berathschaft gehalten den locum congressus & tractatum in Preus-
sen meines orts beliebet vñnd an mir nichts manglen lassen was zu beförde-
rung dieser Friedenshandlung dienlich seyn möchte / auch die meinige hierzu
in allen gehörigen Nothdñrfften versehen gehabt / man jedoch in zehen
ganzer Monathen nicht so viel zu wegen bringen können / weil die vorgebrach-
te Königl. Schwed. plenipotens ganz mangelhaft in dem darin / zu an-
fang zwar der Cron Pohlen vñnd Ihrer Conföderirten meldung geschichte
im Schluß aber dahin gelehret wird / daß die Schwedische Plenipotentia-
rii allein mit Pohlen zu tractiren vñnd zu schliessen bemächtigt seyn solten /
das man in so geraumer Zeit eine verbesserte vollmacht hätte erhalten mö-
gen / welches wie der Französische Legatus offentlich anzumelden gewußt /
vñnd Ich dessen auch von den Meinigen nach vñnter dato den zehenden Aprilis
dies. Jahrs berichtet werden dahin angesehen / daß die Conföderirte in das
Instrumentum Pacis Polono Suecicum nicht mit begriffen sein solten / son-
dern der Königin Schweden mit ihnen separatis & distinctis Instrumentis
division abzukommen vñnd zu solch im end ihnen abgesonderte plenipotentias
zu theilen gemeint seye / welches ja auch nichts anders als auff eine tren-
nung zwischen denen Conföderirten ghehen thut / zugeschworen / daß
man die benötigte Beileits. Bruch biß dato eben so wenig zur Hand
bringen können / vñnd steht gleichfals dahin: Was die Schwedische Ge-
sandten wegen der Wahlstätt für weitere remoras in den Weeg legen / vñnd
endlich für einen orts vorschlagen vñnd der Französische Gesandter welcher
obiges all. s. laut meiner Gesandten Relation vom 21. Junij bey denen
Schwedischen / zu negociiren über sich genommen de mableins für eine
resolution zurück gebracht haben wird. Es ist aber biß dato nach außwe-
sung meiner Gesandten seithero eingelangten Jüngern Bericht. Schreiben
mit allein kein andere erfolget / sondern auch von den Schwedischen Gesand-
ten wie veranlaßt worden / noch niemand zu Danzig erschienen.

Diesem allem ohnangesehen haben meine Gesandten (Jedoch mit Vorbehalt / das sie keine besondere vnnnd vnterschiedene vollmachten für einen jedwedern Bundsgenossen ob die schon in gebührender form aufgefärretiget weren) annehmen können / noch würden / sich endlich erkläret / wann der Franckösische Gesandter (wie er gegen denen Pohlischen Commissariis zu thun versprochen) innen halb 4. Wochen von dem Tag der Zusammenretung anzurechnen / eine der Pohlischen Vollmacht gleich lautende Plenipotenz für alle Conföderirte warauff sie mit den Schwedischen Gesandten ins gesambt vnd nicht abgesondert handt vnd schliessen könnten / beybringen würden / das sie alsdann der handlung beywohnen wolten. Sollte aber dieselbe nochmals defectuos befunden werden / das solchen fals alle weitere handlung bis zu einlefferung einer gnugsamen Plenipotenz eingestellt verbleiben sollte / da dan auff diese offertta abermahl alles bis auff gegenwertige stund zurückgeblieben. Es würd also an deme seyn / dasen es den König in Schweden (wie deses Ministri zu Franckfurt gegen Ew. Ebd. sich berühmt / einen aufrichtigen vnd sicheren Frieden mit Wir vnnnd meinen Conföderirten je eher je besser zu schliessen ein rechter Ernst ist / das Er solches mit Corrigirung obangezogenen defects in seiner Vollmacht beliebung des Orths vnd ertzelung gehöriger Stills. Beileff nit allein für meine die Königl. Pohlische vnd die Chur. Brandenburgische / sondern auch die Königl. Dennemarsche Gesandten) als ohne deren Admission Ich vnd die übrige Conföderirte nit wohl tractiren können noch werden (vnnnd endlich mit fordersamster abschließung der seintzen ad locum tractatum aller Welt zuerfüren gebe vnd dieselbe dahin Instruire die handlung in Gottes Nahmen anzugreifen / ohne vergung fortzusetzen vnnnd mit dem allerehten zum schluß zubefördern / aller massen Ich dann die Meintze nit allein zu einer gleichmäßigen / sondern auch dahin instruire habe / wann mehr gedachter König in Schweden zu desto mehrerer beschleunigung dieses heilsamen wercks vnnnd zu gewinnung der Zeit auch ohne mediatoribus mit Wir vnd meinen Conföderatis zu tractiren vnd zu schliessen beliebt das meine Gesandten solches nit aufschlagen solten. Ew. Ebd. habe Ich hieron zu den End freund gnädigliche parte geben wollen damit sie nicht allein für sich selbst Wissenschaft haben / sondern auch wohlndtlich andern Chur. Fürsten vnd Ständen / die etwa mit vngleichem vnd widrigen Bericht jetz gemacht worden / verlässliche Nachricht widerfahren lassen mögen / worauff diese in Preussen veranlaßte Tractaten der Zeit beruhen vnd an welchem Theiles bis dato erwunden / das solche so geraume Zelt hero ihren Fortgang nit erreicht haben / vnnnd dader König in Schweden disfalls die Schult der verzögerten Tractaten noch von sich walzen vnd einen rechtschaffen

senen Frieden mit allen Conföderirten je eher je besser zu schliessen ernstlich gemeint ist / so steht allein in seiner Willkühr obige obstacula auß dem Weeg zu raumen / vnd was Ihme gefällig zu gewinnung der Zeit auch sine Mediatoribus (aller massen es bey denen Ohnabruckischen Tractaten practicirt worden) zu handlen vnd zu schliessen / so werden sich unsere vnd der Conföderirten Gesandten darzu nicht ohn geneigt vnd benebens also erweisen / das männiglich erkennen würden können / wer die Tractaten vnd den Frieden zubefördern oder zu retardirn gesucht habe / oder noch suche. Vnd weiln ich auff meiner Conföderirten inständiges anhalten ein theil meiner Wassen in Pommern / als fomitem belli Polonici / vnd von wannen auß / dieselbe Chron Pohlen ohnaußhörlich beleidiget worden / gehen lassen / vnd mir dabey ohnschwehr die Gedancken machen kan / es werden die Schwedische Ministri hierüber allenthalben grosse exclamationes machen / Also kan Ich Ew. Ebd. wohlversichern / das weder Ich noch meine Conföderirte durch diese operationes einige aquisen nicht / sondern allein desto ehender zu dem bedeut : vnd vorgezietem Zweck eines allgemeinen sicheren Friedens zugelingen suche / sintemahln die Erfahrenheit bis dato Klar an tag gelegt / das so lang der Krieg auff der Conföderirten beden allein geführt / würd / der König in Schweden zu einem beständigen Frieden nicht zu bringen seyn werde / aller massen Ich dann gewisse Nachricht habe / das Er allerdings resolvirt vnnnd entschlossen seye / so bald es Ihme nur möglich seyn würde in meine Erbland / vnnnd also in das Römische Reich einzubrechen mithin aller Welt offenbahr zu machen / was Er von zeit an Seiner ergriffenen Wassen im Schild geführt / vnnnd also den letztern zweg Seiner Intention bey sich allein verborgen gehalten / so mir in meinen Erb. Landen vnnnd meinem eygenen Hauß abzuwarten gang vnnnd zumahlen nicht gerathen seyn wolle : Es gewinnen nun diese operationes für einen Aufgang / wie es dem lieben Gott gefällig. So können doch Ew. Ebd. sich beständig versichern halten.

halten / daß meiner seits hiedurch der Friedensschluß im gerinnsten nicht ge-
hemmet / sondern so viel immer an Wirs sein wird in allem qd. fördern & er-
folge. Woll. Ich Ew. Edd. zuverlässlicher Nachbater Freund gnädiglich
nicht bergen vnd verbleiben deroselben mit beharrlicher Freundschaft vnd
Kaiserlicher Gnaden wohlbengethan etc. Geben auff meinem Königlichem
Schloß zu Preßburg den 28. Tag Augusti 1659.

Von
Ihr. Kaiserl. Mayst.
An
Chur-Mann abgangen.

EMINENTISSIME ET CELSISSIME PRINCEPS
& Elector, Domine Clementissime.

Iteræ quas Sac. Caf. Maj. Posonio de die 18. 28. proximâ præcedentis
Mensis Augusti ad Cels. Vestram Electoralem scripsit & culpam retar-
dati tractatus Sveco-Polonici à se amoliri & in S. Reg. M. Sveciæ Regem
& Dominum meum Clementissimum conferre conatur, mihi necessitatem
imposuerunt concinnandi adjunctam Demonstrationem, eaque ipsa osten-
dere Reg. Suam Reg. Majestatem Sveciæ, omni planè culpâ vacare. Quem-
admodum verò dictæ imperiales literæ per Dictaturam ad Ordinariæ Depu-
tationis & aliorum notitiam pervenerunt: ita quâ par est reverenti devotione
à Celsitudine Vestra Electorali peto, permittat, ut huic Demonstrationi i-
dem eveniat, & ut eadem per dictaturam publicatâ Imperii Electores, Prin-
cipes & Status cognoscere possint, quid nomine Sveciæ ad tales & tam inju-
stas imputationes repositum sit. Deus conservet Celsit. Vestram Electora-
lem auctorem, statorem & Conservatorem pacis, quàm diutissimè, Franco-
furti die 9. 19. Sept. 1659.

Ad Electorem Mo-
guntinum.

Celsitudini Vestræ Electorali devo-
tione & obsequio deditissi-
mus Servitor

Matthias Biörenklou.

Demon-

99. 97

S. R. M.^{tis} Sveciæ
RESPONSIO

Ad literas Ill.^{mi} Ducis Mechelenburgo
Gustroviensis,
*In gratiam eorum, qui in causa Vernemun-
densi informari cupiunt,*

EDITA. 917

HOLMIÆ, Typis HENRICI Keyfers/
ANNO M. DC. LXI.

A 2

re-
rum